

Hinweise zum Schutz Ihrer Daten

Die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gibt vor, wie Unternehmen und öffentliche Stellen mit personenbezogenen Daten umgehen müssen – also auch die KKH.

Worum geht es?

Die KKH hat als Träger der sozialen Kranken- und Pflegeversicherung die Aufgabe, die Gesundheit ihrer Versicherten zu erhalten, wiederherzustellen oder zu bessern und Pflegebedürftigen Hilfe zu leisten, die wegen der Schwere der Pflegebedürftigkeit auf solidarische Unterstützung angewiesen sind. Zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben verarbeitet die KKH personenbezogene Daten.

Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick über die wichtigsten Regelungen zum Schutz Ihrer Daten.

Zusätzlich erhalten Sie ausführliche und aktuelle Informationen auf unserer Internetseite unter: kkh.de/datenschutz. Wenn Sie keinen Zugang zum Internet haben, lassen Sie uns das wissen. Wir senden Ihnen gerne die ausführlichen Informationen per Post zu.

Was sind die Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung?

Die KKH unterliegt dem Sozialgeheimnis. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit der DSGVO, den Sozialgesetzbüchern (SGB) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Ergeben sich darüber hinaus weitere gesetzliche Verpflichtungen, die sich auf die Verarbeitung personenbezogener Daten beziehen, werden diese ebenfalls beachtet, z. B. das Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG).

Soweit die KKH hoheitliche Befugnisse wahrnimmt, ergeben sich die Zwecke der Verarbeitung für die Krankenversicherung aus § 284 SGB V, für die Pflegeversicherung aus § 94 SGB XI. Es handelt sich dabei um folgende Verarbeitungszwecke:

1. Feststellung des Versicherungsverhältnisses und der Mitgliedschaft, einschließlich der für die Anbahnung eines Versicherungsverhältnisses erforderlichen Daten,

2. Ausstellung des Berechtigungsscheins und der elektronischen Gesundheitskarte,
3. Feststellung der Beitragspflicht und der Beiträge, deren Tragung und Zahlung,
4. Prüfung und Gewährung von Leistungen,
5. Bestimmung des Zuzahlungsstatus, Ermittlung der Belastungsgrenze,
6. Durchführung der Verfahren bei der Kostenerstattung und bei der Beitragsrückzahlung,
7. Unterstützung der Versicherten bei Behandlungsfehlern,
8. Übernahme der Behandlungskosten in den Fällen des § 264 SGB V,
9. Beteiligung des Medizinischen Dienstes oder des Gutachterverfahrens nach § 87 Abs. 1c SGB V,
10. Abrechnung mit den Leistungserbringern, einschließlich der Prüfung der Rechtmäßigkeit und Plausibilität der Abrechnung,
11. Überwachung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungserbringung,
12. Abrechnung mit anderen Leistungsträgern,
13. Durchführung von Erstattungs- und Ersatzansprüchen,
14. Vorbereitung, Vereinbarung und Durchführung von Vergütungsverträgen,
15. Vorbereitung und Durchführung von Modellvorhaben, Durchführung des Versorgungsmanagements, Durchführung von Verträgen zur hausarztzentrierten Versorgung, zu besonderen Versorgungsformen und zur ambulanten Erbringung hochspezialisierter Leistungen, gegebenenfalls einschließlich Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfung,
16. Durchführung des Risikostrukturausgleichs,
17. Gewinnung von Versicherten für Disease-Management-Programme (DMP) und zur Vorbereitung und Durchführung dieser Programme,
18. Durchführung des Entlassmanagements nach einer Krankenhausbehandlung,
19. Auswahl von Versicherten für die individuelle Beratung und Hilfestellung zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit und zu den Leistungen der Hospiz- und Palliativversorgung sowie zu deren Durchführung,

20. Überwachung der Einhaltung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten der Leistungserbringer von Hilfsmitteln,
21. Erfüllung der Aufgaben der Krankenkassen als Rehabilitationsträger nach dem SGB IX,
22. Durchführung von Angeboten zur Förderung von Versorgungsinnovationen,
23. Gewinnung von Mitgliedern,
24. Abschluss und Durchführung von Pflegesatzvereinbarungen, Vergütungsvereinbarungen sowie Verträgen zur integrierten Versorgung (Pflegeversicherung),
25. Aufklärung und Auskunft (Pflegeversicherung),
26. Koordinierung pflegerischer Hilfen, Pflegeberatung,
27. statistische Zwecke (Pflegeversicherung),
28. Unterstützung der Versicherten bei der Verfolgung von Schadensersatzansprüchen (Pflegeversicherung).

Wir verarbeiten ferner Daten auf Grundlage einer ausdrücklichen Einwilligungserklärung, zum Beispiel bei der Vermittlung von Kranken- und Pflegezusatzversicherungen.

Bei der Verarbeitung unterliegt die KKH rechtlichen Pflichten, die sich z. B. auf die Aufbewahrung benötigter Daten oder die Abwicklung des Zahlungsverkehrs beziehen.

Die KKH trifft keine Entscheidungen auf Basis automatisierter Prozesse, auch nicht mithilfe personalisierter Internetprofile. Auch geben wir keine Daten an Drittländer oder internationale Organisationen.

Wer sind die Empfänger meiner Daten?

Im Rahmen gesetzlicher Vorschriften ist es manchmal erforderlich, Daten an Empfänger außerhalb der KKH weiterzugeben. Empfänger sind zum Beispiel: andere Sozialversicherungsträger (wie die Renten- oder Unfallversicherung oder Agenturen für Arbeit), der Medizinische Dienst, Leistungserbringer, Geldinstitute im Rahmen des Zahlungsverkehrs, Gerichte oder auch Arbeitgeber.

Teilweise bedienen wir uns zur Erfüllung unserer Aufgaben externer Dienstleister, die Daten in unserem Auftrag verarbeiten. Die Dienstleister kommen zum Beispiel aus Bereichen wie IT- und Telekommunikation, Druck und Versand, Marktforschung und Kundenbefragung, telefonischer Kundenservice, Scan-Dienstleistungen, Akten- und Datenträgervernichtung, Rechnungsprüfung und -bezahlung, Lichtbildverarbeitung und Kartenproduktion.

Woher stammen die Daten und um welche Datenkategorien handelt es sich?

Wir erhalten die erforderlichen Daten von Ihnen und von Dritten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben. Die Daten werden z. B. von Leistungserbringern wie Ärzten oder Krankenhäusern übermittelt, von anderen Sozialversicherungsträgern, Arbeitgebern, Meldebehörden und anderen Stellen. Es handelt sich dabei um Daten zur Person, zu Mitgliedschaften und zum Versicherungsverhält-

nis, um Beitrags- und Zahlungsdaten sowie Leistungs-, Versorgungs- und Abrechnungsdaten.

Nähere Informationen zu den Empfängern und Quellen der Daten sowie zu den Datenkategorien finden Sie unter: kvh.de/datenschutz

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir speichern die Daten für die Wahrnehmung unserer Aufgaben und für die Dauer der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen. Diese ergeben sich insbesondere aus den Sozialgesetzbüchern und den Vorschriften zum Rechnungswesen.

Welche Rechte habe ich?

Sie haben das Recht auf:

- Auskunft zu den über Sie verarbeiteten Daten,
- Widerruf von Einwilligungserklärungen

und unter bestimmten Voraussetzungen auf

- Berichtigung unrichtiger Daten,
- Löschung von Daten,
- Einschränkung der Verarbeitung der Daten,
- Widerspruch gegen die Verarbeitung.

Zudem haben Sie ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die zuständige Behörde hierfür ist „Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit“ in Bonn. Näheres zu Ihren Rechten und zu deren Ausübung finden Sie auf unserer Homepage unter: kvh.de/datenschutz

Was passiert, wenn ich benötigte Daten nicht bereitstelle?

Um über Anträge entscheiden zu können, benötigen wir bestimmte Daten. Die fehlende Bereitstellung von Daten kann zu Nachteilen bei der Leistungsgewährung führen. Es kann sein, dass Leistungen nicht oder nur teilweise gewährt werden können, entzogen werden oder sich die Bearbeitung verzögert.

Wer ist der Verantwortliche für die Datenverarbeitung?

Kaufmännische Krankenkasse – KKH
Karl-Wiechert-Allee 61
30625 Hannover
Tel.: 0800 5548640554
E-Mail: datenschutzservice@kvh.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der o. g. Anschrift oder per E-Mail: datenschutz@kvh.de

Aktualität und Änderung dieser Hinweise zum Schutz Ihrer Daten

Diese Datenschutzhinweise sind aktuell gültig.
Stand März 2020